

Das ganze Ausmaß der Lilienthaler Haushaltskatastrophe

—

Ein Kommentar zum Jahresabschluss 2013 und zum Haushaltsplan 2014 bis 2018

Der Jahresabschluss 2013 und der Gemeindehaushalt 2014 bis 2018 wurden auf der Finanzausschusssitzung am 04. Dezember 2014 verabschiedet. Die kommunale Politik hat durch Investitionsfahrlässigkeiten, durch Steuergeldverschwendungen und durch ihre Mutlosigkeit, Fehlentwicklungen zu korrigieren, den Lilienthaler Haushalt in einen desolaten Zustand manövriert und damit die dauerhafte Leistungsfähigkeit dieser Gemeinde in Gefahr gebracht.

In den vergangenen Jahren fehlte den Lilienthaler Politikern der Mut, ernsthaft die dringend notwendige Haushaltssanierung anzugehen. Hier ein paar Streichungen, da noch ein paar Tausend Euro Einsparungen, das war es dann aber auch. Die Folge dieser Mutlosigkeit waren weiter steigende Haushaltsdefizite und ein Schuldenberg auf Rekordniveau von nahezu **96.000.000 €**

Einst eine wohlhabende Gemeinde, gehört Lilienthal heute zu den höchstverschuldeten Gemeinden gleicher Größenordnung in Niedersachsen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt heute viermal so hoch wie der Landesdurchschnitt von Kommunen ähnlicher Größe. Eine nahezu ausweglose Situation, die von der Verwaltungsspitze und den im Gemeinderat vertretenen Parteien immer noch ignoriert wird.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

Seit Jahren nun lassen der Landkreis als Aufsichtsbehörde und das Rechnungsprüfungsamt Osterholz keinen Zweifel daran, dass die Gemeinde Lilienthal kein Einnahmenproblem hat, sondern ein Ausgabenproblem, und warnen die Gemeinde davor, **dass „die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht mehr gewährleistet ist“**.

Verwaltung und Gemeinderat beklagen, die Kommunen, auch die Gemeinde Lilienthal, seien unterfinanziert.

Die Wirklichkeit sieht anders aus! Bund, Länder und Kommunen erzielten 2012 Einnahmen in Höhe von 600 Milliarden €. Im Jahr 2002 waren es 441,7 Milliarden €. Das ist eine Steigerung in einem Zeitraum von 10 Jahren um 36 Prozent. Die Prognosen sagen auch für die Jahre 2013 und 2014 weiter deutlich steigende Einnahmen für den Bund, die Länder und die Kommunen voraus.

Alein im ersten Halbjahr 2014 erwirtschaftete der deutsche Staat einen Überschuss von 16,1 Milliarden €, wie das Statistische Bundesamt jüngst mitteilte.

Die Einnahmen in Lilienthal sind im Zeitraum 1996 bis 2013, also in 17 Jahren, deutlich gestiegen. 1996 erzielte die Gemeinde Einnahmen in Höhe von 17,191 Mio. €

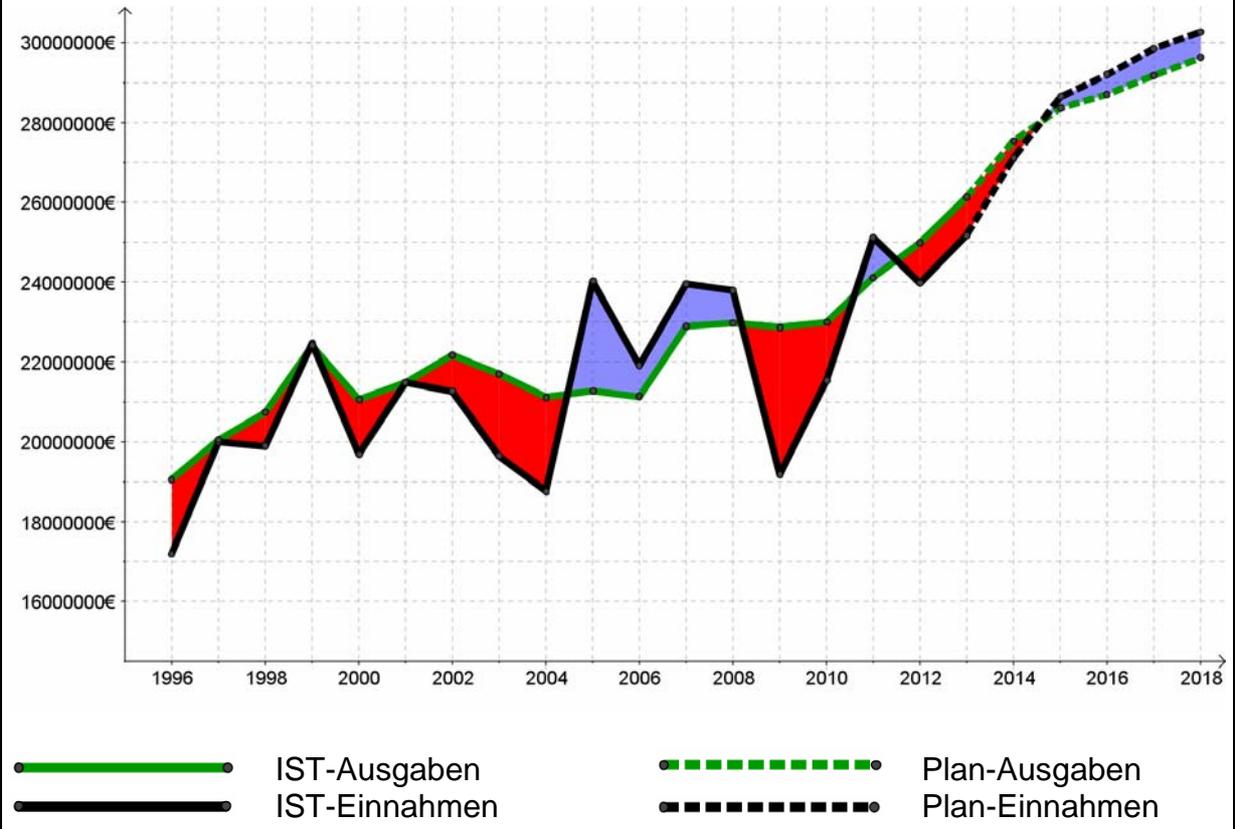
2013 konnte das Haushaltsjahr mit 25,182 Mio. € Einnahmen abgeschlossen werden.

Im gleichen Zeitraum stiegen aber auch die Ausgaben in Lilienthal, und zwar deutlich höher als die Einnahmen. Von 1996 bis 2013 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen jährlich im Durchschnitt um 561.426 €

Die Ausgabenpolitik der Gemeinde führte in 11 von 17 Jahren zu hohen Haushaltsfehlbeträgen, die sich zu einem Gesamthaushaltsdefizit zwischen 1996 und 2013 auf einen Betrag von 10,106 Mio. € summierten.

In den Planjahren 2014 bis 2018 geht die Verwaltung von weiter steigenden Einnahmen aus. Die Ausgaben sollen im gleichen Zeitraum zwar auch steigen, aber deren Steigerungen sollen deutlich unter den Zuwächsen der Einnahmen liegen. Die Verwaltung macht deutlich, dass die geplanten Einnahmewachse aus Steuereinnahmen konjunkturabhängig sind. Die geplanten und **erhofften positiven Haushaltsergebnisse in den Jahren 2014 bis 2018 sind somit fremdbestimmt und nur dann zu erreichen, wenn sich der Zinssatz auf dem heutigen Rekord-Niedrigwert halten kann und die Konjunktur weiter auf dem derzeitigen hohen Niveau verharrt.** Ändern sich diese beiden Parameter nur geringfügig, versinkt Lilienthal in ein Finanzchaos. International anerkannte Wirtschafts- und Finanzexperten halten ein Zinsniveau auf diesem historisch niedrigen Stand und eine Konjunktur auf diesem hohen Niveau mittelfristig für unrealistisch. Im zweiten Quartal 2013 sank das Bruttoinlandsprodukt erstmals, möglicherweise ein erster Konjunkturdämpfer.

Einnahmen/Ausgaben seit 1996 (Quelle: Gemeinde Lilienthal)



Rot = Haushaltsfehlbeträge

Blau = Haushaltsüberschüsse

Einnahmen und Ausgaben seit 1996 in EUR

Haushaltsrechnung

Jahr	Einnahmen	Differenz z. Vorjahr	Ausgaben	Differenz z. Vorjahr	Differenz Einnahmen/ Ausgaben
IST					
1996	17.190.553		19.055.235		-1.864.682
1997	19.988.160	2.797.607	20.043.906	988.671	-55.746
1998	19.880.301	-107.859	20.727.705	683.799	-847.404
1999	22.458.073	2.577.772	22.402.327	1.674.622	55.746
2000	19.689.688	-2.768.385	21.054.075	-1.348.252	-1.364.387
2001	21.481.330	1.791.642	21.481.330	427.255	0
2002	21.258.519	222.811	22.170.109	688.779	-911.590
2003	19.640.214	-1.618.305	21.687.906	-482.203	-2.047.692
2004	18.760.919	-879.295	21.121.755	-566.151	-2.360.836
2005	24.024.047	5.263.128	21.267.955	146.200	2.756.092
2006	21.910.528	-2.113.519	21.128.119	-139.836	782.409
2007	23.946.920	2.036.392	22.894.842	1.766.723	1.052.078
2008	23.793.826	-153.094	22.967.216	72.374	826.610
2009	19.177.800	-4.616.026	22.871.399	-95.817	-3.693.599
2010	21.531.670	2.353.870	22.995.313	123.914	-1.463.643
2011	25.109.169	-2.444.393	24.118.803	1.123.490	990.366
2012	23.976.063	-1.133.106	24.986.250	867.447	-1.010.187
2013	25.182.030	1.205.967	26.130.739	1.144.489	-948.709
Summe	388.999.810		399.104.984		-10.105.174
Durchschnitt pro Jahr					-561.399

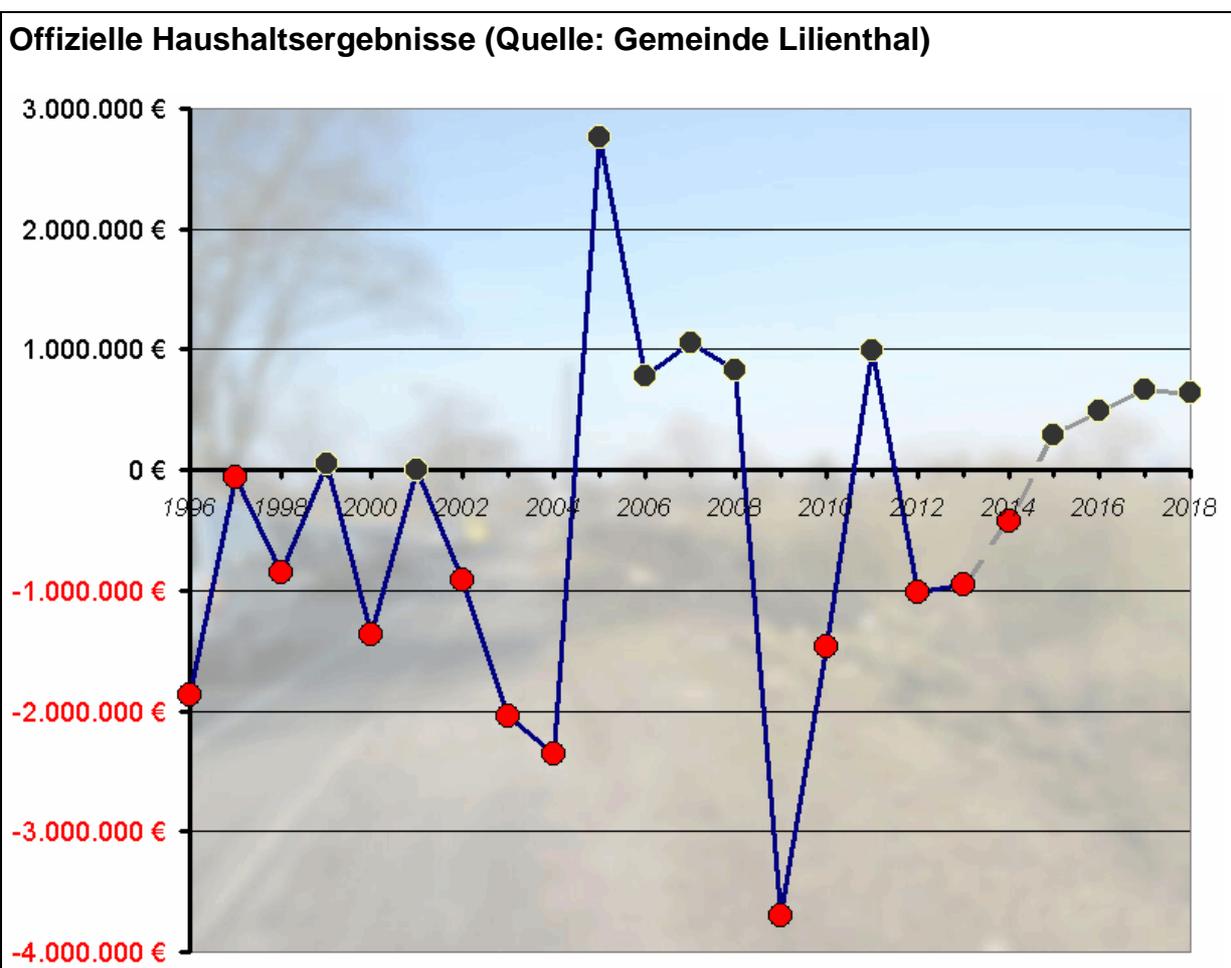
Jahr	Einnahmen	Differenz z. Vorjahr	Ausgaben	Differenz z. Vorjahr	Differenz Einnahmen/ Ausgaben
PLAN					
2014	27.112.600	1.930.570	27.542.200	1.411.461	-429.600
2015	28.637.900	1.525.300	28.347.500	805.300	290.400
2016	29.189.700	551.800	28.694.800	347.300	494.900
2017	29.841.200	651.500	29.176.800	482.000	664.400
2018	30.263.400	422.200	29.615.700	438.900	647.700
Summe	145.044.800		143.377.000		1.667.800
Durchschnitt pro Jahr					333.560

Jahr	Einnahmen	Differenz z. Vorjahr	Ausgaben	Differenz z. Vorjahr	Differenz Einnahmen/ Ausgaben
IST und PLAN zusammen					
Summe	534.044.610		542.481.984		-8.437.374
Durchschnitt pro Jahr					-383.517

Die jährlichen Haushaltsergebnisse

Seit 1996 bis 2013 erwirtschaftete die Gemeinde mit wenigen Ausnahmen Jahr für Jahr nur Haushaltsdefizite, im Durchschnitt jährlich **561.399 €**. Damit verstößt die Gemeinde seit Jahren gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalen Verfassungsgesetzes (NKomVG). Der § 110 NKomVG schreibt vor, dass der Haushalt einer Kommune mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen **muss**.

Im Planungszeitraum 2014 bis 2018 erwartet die Gemeindeverwaltung mit Ausnahme des Jahres 2014 ausschließlich Haushaltsüberschüsse, im Durchschnitt jährlich **383.517 €**.

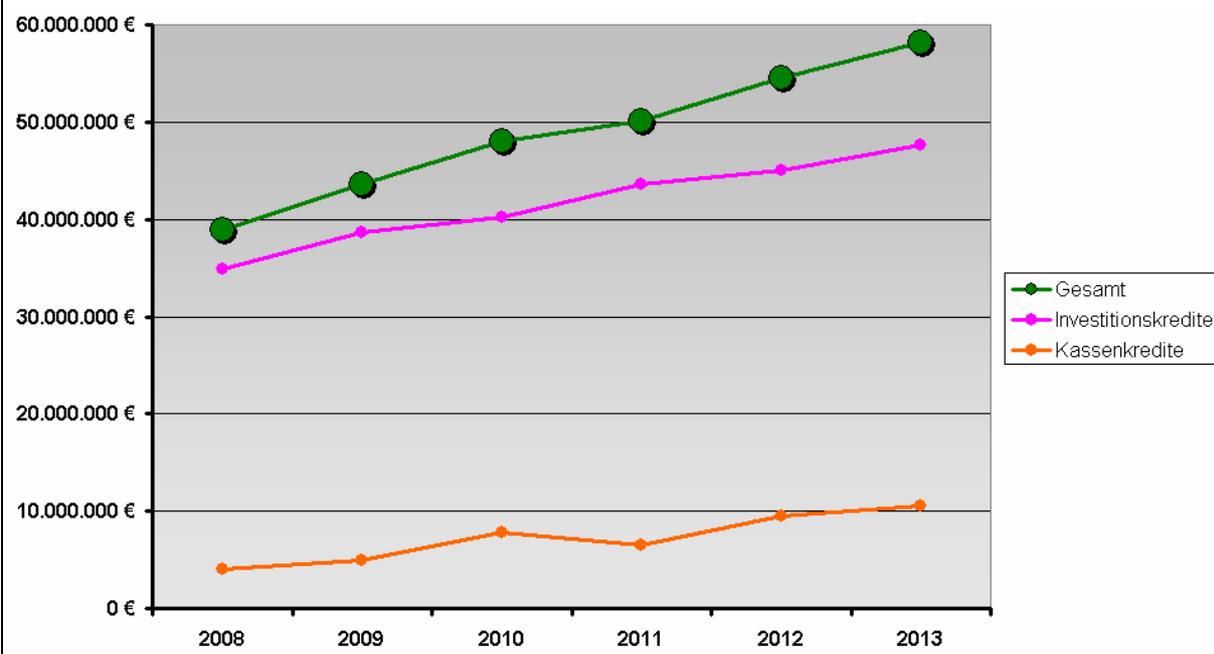


Durch zu hohe Ausgaben und unnötige Großinvestitionen zum Schuldenberg von 79.843.602 € (Stand: 31.12.2013).

Die nahezu jährlichen Haushaltsdefizite der vergangenen 17 Jahre und die Vielzahl von zum Teil unnötigen Investitionen führten zu einem Schuldenberg auf Rekordniveau im Kernhaushalt der Gemeinde. Allein in den letzten 6 Jahren stiegen die Schulden von 38.898.730 € um 19.247.621 € auf 58.146.351 €. Das entspricht einer Steigerung der Schulden um 49,5 Prozent im genannten Zeitraum.

Auch im ersten Halbjahr 2014 stieg die Nettoneuverschuldung um weitere 2.232.082 €, und für die zweite Hälfte 2014 sind weitere Schuldensteigerungen bereits angekündigt.

Entwicklung der Schulden des Kernhaushalts der Gemeinde Lilienthal bis zum 31.12.2013



Entwicklung der Schulden des Kernhaushalts der Gemeinde Lilienthal bis zum 31.12.2013 in Mio. €

Jahr	Gesamt	Investitionskredite	Kassenkredite
2008	38,898	34,898	4,000
2009	43,659	38,659	5,000
2010	47,981	40,181	7,800
2011	50,112	43,612	6,500
2012	54,500	45,000	9,500
2013	58,146	47,646	10,500

Die Beschwichtigungen des Bürgermeisters, der politischen Parteien und auch der Kommunalaufsicht, der Kernhaushalt der Gemeinde Lilienthal sei mit einem Rein-

vermögen in Höhe von 36,5 Mio. € bezogen auf den Schuldenbetrag des Kernhaushaltes von 58,1 Mio. € gut aufgestellt, sind im Hinblick auf die tatsächliche Schulden-situation der Gemeinde nicht mehr nachvollziehbar und naiv.

Mit dieser Aussage wollen die Verantwortungsträger der Gemeinde und der Kommunal-aufsicht offensichtlich die Bürger und die Ratsmitglieder ruhig stellen. Vergessen wird aber zu erwähnen, dass Vermögen nicht gleich Vermögen ist. Wirtschaftsunter-nehmen können ihr Vermögen oder Teile davon (Fabrikhallen, Bürogebäude, Ma-schinen und Einrichtungen) in wirtschaftlich schwierigen Situationen oder im Falle einer Insolvenz, wenn vielleicht auch mit Abschlägen, verkaufen.

Das Vermögen einer Kommune besteht im Wesentlichen aus **nicht** verkäuflichen Vermögensgegenständen (Straßen, Straßenbahnschienen, Schulen, öffentlichen Gebäuden). Wer will die Straßen einer Kommune kaufen? Wer will eine Schule kaufen oder das Rathaus oder die Straßenbahnschienen der Linie 4? Das Vermögen der Kommune Lilienthal gleicht einem Papiertiger.

Die Gelassenheit der Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung und der Kommunal-aufsicht ist wohl nur damit zu begründen, dass für die Schulden einer Gemeinde, so auch in Lilienthal, in jedem Fall der Bürger durch Steuer- und Abgabenzahlungen in Haftung genommen wird. Steigen die Schulden ins Uferlose, wird der Bürger durch Steuer- und Abgabenerhöhungen zur Kasse gebeten, oder es werden ihm Leistungs-kürzungen aufgebürdet.

Im Kernhaushalt ist insbesondere die Höhe und die Dauer der Inanspruchnahme der Kassenkredite bzw. der Liquiditätskredite bemerkenswert. Die Gemeinde schöpft den beantragten und genehmigten Kassenkredit nahezu ganzjährig und durchgehend aus. Diese durchgängige Inanspruchnahme ist in Lilienthal zum Regelfall geworden. Zweck der Kassenkredite ist „die Sicherung der Liquidität und dient der Über-brückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln“, so schreibt es der § 122 „Liquiditätskredite“ des NKomVG vor. Sowohl das Rechnungsprüfungsamt als auch die Kommunalaufsicht kritisieren diese durchgängige Inanspruchnahme. Die Ge-meindeverwaltung argumentiert, dass diese durchgängige Inanspruchnahme auf-grund der niedrigen Zinsen aus wirtschaftlichen Gründen Sinn macht. Die Wirklichkeit für diese durchgängige Inanspruchnahme ist nicht der zurzeit gültige niedrigere Zins-satz, sondern der exorbitant hohe Kreditbedarf der Gemeinde. Der aktuell niedrige Zinssatz ist ein erfreulicher Nebeneffekt und verhindert, dass die eh schon hohen Zinsaufwendungen der Gemeinde noch höher ausfallen. Mit der jährlich durch-gängigen Inanspruchnahme des Kassenkredites verstößt die Gemeinde ganz elementar gegen die Vorschriften des NKomVG.

Die Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Die Gemeinde hat eine Reihe von Aufgaben aus der Verwaltung herausgelöst und auf sogenannte Eigenbetriebe und Eigengesellschaften übertragen. Zu nennen sind:

- Entsorgungsbetriebe Lilienthal
- Wirtschaftsbetriebe Lilienthal mbH (WBL)
- Kommunale Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaft mbH (KWE)

Auch diese Eigenbetriebe und Eigengesellschaften weisen in ihren Abschlüssen zum 31.12.2013 hohe Schuldenpositionen aus:

- | | |
|--|--------------|
| • Entsorgungsbetriebe Lilienthal | 14.518.411 € |
| • Wirtschaftsbetriebe Lilienthal mbH | 1.597.930 € |
| • Kommunale Wohnungsbau-
und Entwicklungsgesellschaft mbH | 5.580.910 € |

Diese Betriebe gehören zu 100 Prozent der Gemeinde Lilienthal. Die Gemeinde bürgt für die Schulden dieser Eigenbetriebe und Eigengesellschaften. Ohne Bürgschaft durch die Gemeinde würden diese Betriebe keinen einzigen Euro Kredit von Banken bekommen. Die Betriebe verfügen über kein eigenes Verwaltungspersonal, die Aufgaben dieser Betriebe leisten die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Die Kosten der Personal-Dienstleistung berechnet die Verwaltung an ihre Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.

Das ist der Grund dafür, dass die Schulden dieser Eigenbetriebe und Eigengesellschaften den Schulden des Kernhaushaltes hinzugefügt werden müssen. Unter Berücksichtigung auch dieser Schulden summieren sich die Schulden der Gemeinde Lilienthal zu einem Betrag von **79.843.602 €**

Die unterlassenen Straßensanierungen

Seit Jahren nun schon unterlässt die Gemeinde Lilienthal aus Geldmangel notwendige Straßensanierungen. 2012 lag der Betrag der unterlassenen Straßensanierungen bei 14,344 Mio. €. 2013 waren es schon 15,784 Mio. €, wiederum eine Erhöhung um 1,440 Mio. € in nur einem Jahr. Wenn wir diese 15,784 Mio. € unterlassenen Straßensanierungen den Schulden des Kernhaushaltes und den Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften hinzurechnen, dann haben die Gesamtschulden dieser Gemeinde eine **Rekordsumme** von **95.627.602 €**erreicht.

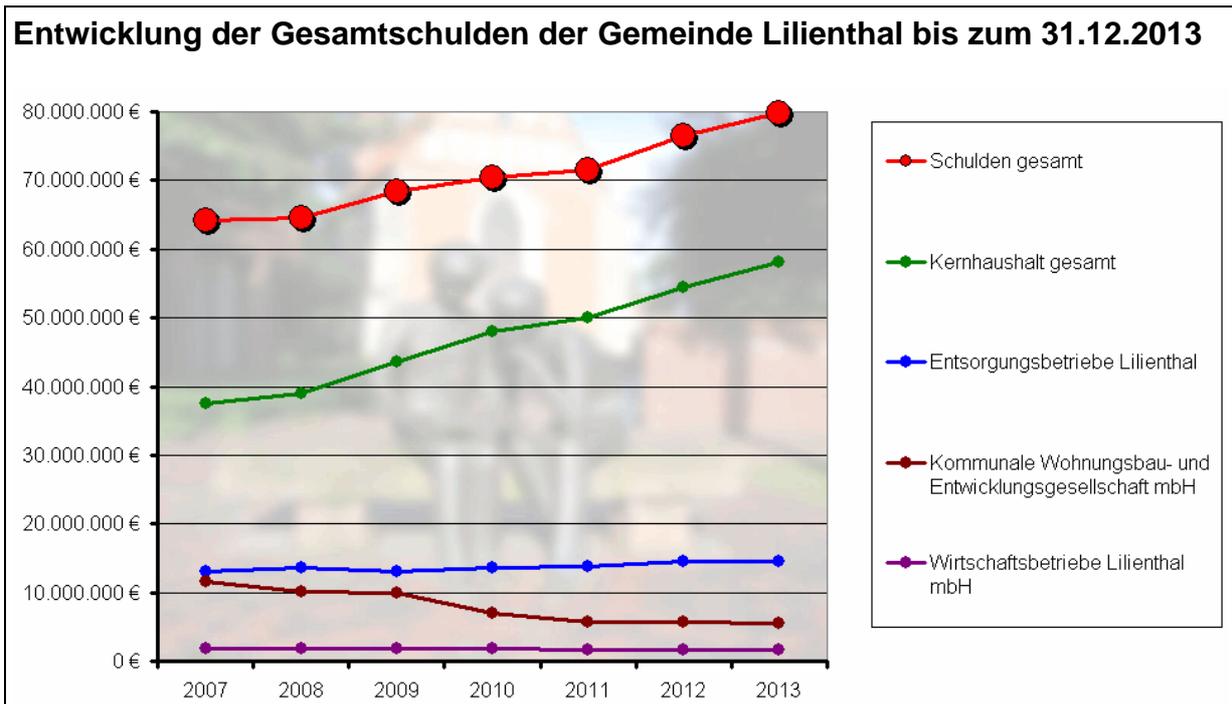
Niemand in der Lilienthaler Verwaltung und auch kein Lilienthaler Politiker will sagen, wie dieser Schuldenberg jemals abgebaut werden soll. Fest steht, viele Generationen werden daran schwer zu tragen haben, und diese Generationen werden nicht nur mit weiteren Steuer- und Abgabenerhöhungen rechnen müssen, sondern sie werden auch auf viele Leistungen der Gemeinde verzichten müssen. Die Kommunalaufsicht hat sich nun erstmals in ihrem Haushaltsgenehmigungsschreiben vom 21. März 2014 konkret zum Abbau der Schulden zu Wort gemeldet und empfiehlt der Gemeine Lilienthal, eine jährliche Tilgung von 150.000 € „anzustreben“, um eine „deutliche und spürbare Verringerung der Schulden“ zu erzielen. Bei einem Schuldenberg von 79,844 Mio. € (Kernhaushalt plus Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in 532 Jahren entschuldet ist, wenn man unterstellt, dass in diesen 532 Jahren keine Haushaltsdefizite erwirtschaftet und keine weiteren Kredite für Investitionen mehr aufgenommen werden. Diese Empfehlung der Kommunalaufsicht wollen wir unkommentiert im Raum stehen lassen.

Im Haushaltsgenehmigungsschreiben vom 21. März 2014 formuliert die Kommunalaufsicht, dass „eine Ausweitung der Verschuldung **auf jeden Fall vermieden** werden

muss, und wenn sich die Notwendigkeit weiterer Investitionen ergeben sollte, **müssen diese durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden**“. Wir fragen die Kommunalaufsicht, wie die Gemeinde Lilienthal dies umsetzen soll.

Der Gemeinderat hat bereits weitere Investitionen verabschiedet, da sind z.B. der Feuerwehrrüstwagen mit einem Betrag von ca. 460.000 € oder der Kindergarten Wümmekieker mit ca. 3.000.000 € oder die Mehrkosten der Straßenbahn Linie 4, die u.a. auch durch die Insolvenz der Firma Walthelm verursacht wurden. Vollkommen unberücksichtigt sind die möglichen Kosten, die durch einen Rechtsstreit mit der Firma Walthelm entstehen könnten, weil die WBL der Firma Walthelm einseitig den Vertrag aufgekündigt hat. Ganz zu schweigen von der möglicherweise notwendigen Investition eines Grundschulneubaus, wenn die beauftragten Experten der Bad Godesberger Projektgruppe „Biregio“ im Rahmen ihrer Untersuchung der sechs Grundschulstandorte aufgrund des demografischen Wandels verbunden mit dem Rückgang der Schülerzahlen zu schließen sind. An welchen anderen Stellen die Kommunalaufsicht die Möglichkeit der Einsparungen sieht, um die erneut geplanten Investitionen gegenfinanzieren zu können, bleibt ihr Geheimnis.

Wir unterstellen, dass auch der Gemeinderat keine Möglichkeit der Einsparungen in der Größenordnung der geplanten Neuinvestitionen sieht, und davon dürfen wir fest ausgehen. Dies müsste dann doch wohl bedeuten, dass die Kommunalaufsicht Kredite für die geplanten Neuinvestitionen (Feuerwehrrüstwagen, Kindergarten, Straßenbahn Linie 4, Grundschulneubau) nicht mehr genehmigen darf. Wie anders wäre die Weisung im Haushaltsgenehmigungsschreiben vom 21. März 2014 der Kommunalaufsicht zu verstehen? Was passiert aber, wenn der Gemeinderat diese geplanten Neuinvestitionen einfach genehmigt und die Verwaltung daraufhin rechtsverbindliche Verträge schließt? Wird dann die Kommunalaufsicht wieder formulieren: „Wenn der Gemeinderat im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts diese Verträge abschließt, bleibt der Kommunalaufsicht nichts anderes übrig, als die beantragten Kredite zu genehmigen“, obwohl „der Punkt, dass man Kredite in dieser Höhe vom Grundsatz her nicht mehr genehmigen kann, schon lange erreicht ist“?



Die jährlich sich wiederholenden Ermahnungen und Weisungen der Kommunalaufsicht, dass ein „striker Sparkurs und der Schuldenabbau unabdingbar sind“, verhallen im Gemeinderat ungehört. Leittragende dieser Schuldenpolitik sind die kommenden Generationen, die in Haftung genommen werden und die die Schulden der heutigen Generation zurückzahlen müssen. Das werden verlorene Generationen sein, denen unsere Generation jeglichen Gestaltungsspielraum genommen hat.

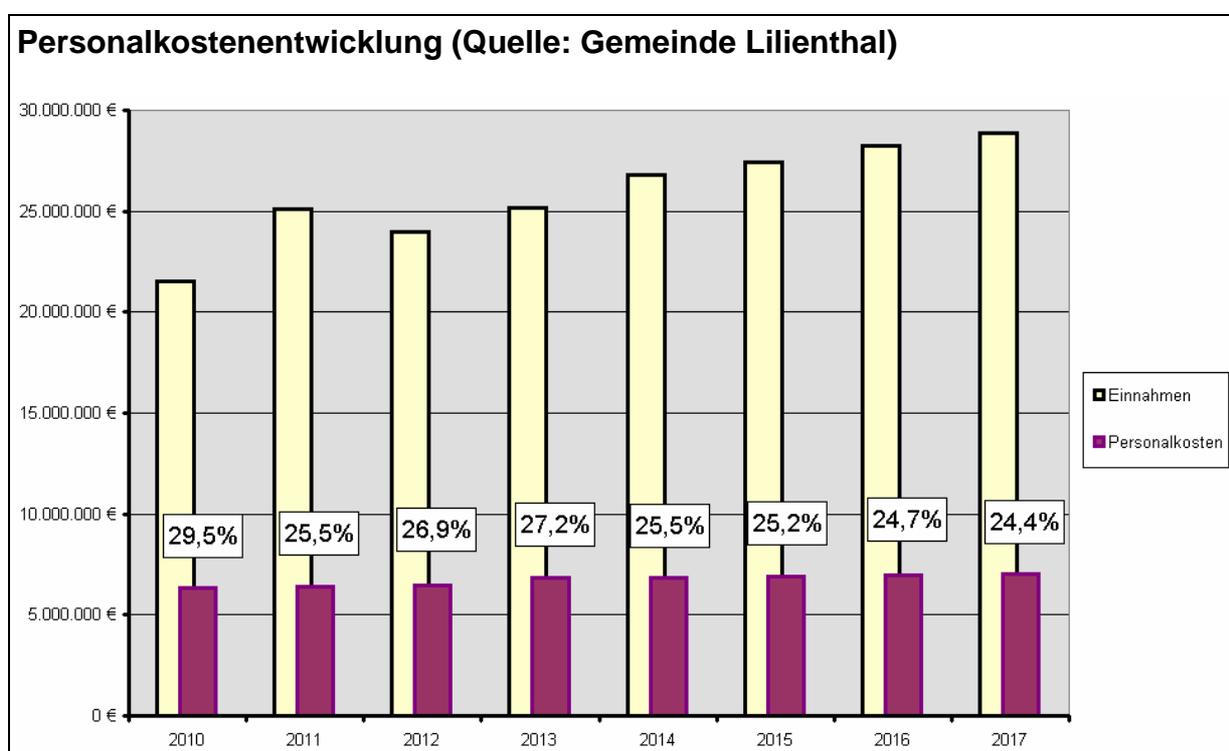
Was sind die Ursachen für die hohe Verschuldung der Gemeinde Lilienthal?

Nicht die zu geringen Einnahmen sind das Problem dieser Gemeinde, sondern die zu hohen Ausgaben, so kommentiert Jahr für Jahr der Landkreis den Lilienthaler Haushaltsentwurf. Lilienthal ist eine Gemeinde mit einer hohen Steuerkraft im Vergleich zu anderen Gemeinden.

Als **erstes Ausgabenbeispiel** wollen wir die Personalkosten in Höhe von 6.848.209 € nennen (Stand: 31.12.2013). Über ein Viertel (27,2 Prozent) der gesamten Einnahmen der Gemeinde mussten in 2013 allein für die Personalkosten aufgewendet werden. Der Prozentsatz von 27,2 gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel der Gemeinde jetzt und in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig damit nicht mehr zur Verfügung stehen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Personalkosten um 400.216 € bzw. um 6,2 Prozent. Bei gleichbleibender Aufgaben- und Personalstruktur werden die Personalaufwendungen Jahr für Jahr unaufhaltsam steigen. Für die Jahre 2014 bis 2017 sind weitere Personalkostensteigerungen um jährlich ca. 1 Prozent bereits eingeplant.

Eine Verringerung der Personalkosten ist dringend erforderlich und auch möglich, wenn die Politik den Mut dazu findet, die Gemeinde von Aufgaben durch eine

intensive Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu entlasten. Es ist im Hinblick auf die Haushaltsnotlagen der Gemeinde Lilienthal und der Nachbarkommunen nicht zu vertreten, dass jede Gemeinde sämtliche Aufgaben einer Gemeinde vorrätig hält. Nachbargemeinden müssen Aufgaben zusammenlegen, zum Beispiel das Gebäudemanagement, den Bauhof oder die Datenverarbeitung und anderes mehr. Worpsswede und Grasberg haben es vorgemacht und die Standesämter zusammengelegt – ein erster bescheidener Anfang! Lilienthal hat sich mit der Entscheidung schwer getan, das Lilienthaler Standesamt aufzugeben und in die Arbeitsgemeinschaft mit Worpsswede und Grasberg einzubringen. Der Druck, Kosten einsparen zu müssen, hat den Lilienthaler Gemeinderat bewogen, dann doch für eine Zusammenlegung zu stimmen. Aber damit darf es die Gemeinde nicht bewenden lassen, sie muss nun aktiv weitere Zusammenlegungen von Aufgaben mit anderen Gemeinden prüfen und dann auch kurzfristig umsetzen.



Ein **zweites Beispiel** sind die Kosten für das Hallenbad. Das Hallenbad Lilienthal erwirtschaftet seit Jahren durchgängig hohe Verluste, geschätzt von ein paar Hunderttausend Euro, und dies Jahr für Jahr. Am 11.01.2014 berichtete die Wümmzeitung, dass die WBL, Betreiber des Hallenbades, „pro Jahr rund 350.000 bis 400.000 € aus Eigenmitteln zuschießen muss“. Diese Verluste haben sich in den letzten 10 Jahren zu einem Millionenbetrag angesammelt. Bedauerlicherweise gibt weder die WBL noch die Gemeindeverwaltung die exakten Daten an die Öffentlichkeit. Die öffentliche Transparenz wird hier mit Füßen getreten.

Das Hallenbad ist inzwischen in die Jahre gekommen und kann nur durch regelmäßig anfallende Sanierungsarbeiten betriebsbereit gehalten werden. Darüber hinaus entspricht dieses Bad in keiner Weise mehr den Anforderungen an ein modernes Sport-, Freizeit- und Vergnügungsbad. Es gibt Vorschläge, wie die Kosten durch eine kooperative Zusammenarbeit mit der DLRG und weiteren Vereinen deut-

lich reduziert werden könnten. Der Gemeinderat weigert sich, sich ernsthaft mit diesen Vorschlägen auseinander zu setzen, denn die Vorschläge sind nicht populär und könnten Wählerstimmen kosten. Wenn diese Vorschläge nicht umzusetzen sind, weil politisch nicht gewollt, wird der Gemeinde Lilienthal über kurz oder lang nichts anderes übrig bleiben, als dieses Hallenbad zu schließen. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien fehlt der Mut, den Bürgern die Wahrheit zu sagen.

Ein **drittes Beispiel** sind die Ausgaben für unsere Kindergärten und Schulen.

Lilienthal unterhält insgesamt 15 Kindergärten in der Trägerschaft der Gemeinde oder in freier Trägerschaft und 6 Grundschulen. Für die Kindergärten beliefen sich die Aufwendungen im Jahr 2012 auf 1.911.762 €, und für das Jahr 2013 sind es 1.833.430 €. Für die Grundschulen wurden im Jahr 2012 insgesamt 810.656 € aufgewendet und für das Jahr 2013 immerhin 909.550 €.

Die Geburtenzahl ist in Deutschland auf einem Rekordtief angekommen. In 2011 kamen 663.000 Kinder lebend zur Welt, 2,2% weniger als 2010, und das waren noch nicht einmal halb so viele wie 1996. Damals wurden knapp 1,4 Millionen Babys in Deutschland geboren.

Die Fallstudie „Demografischer Wandel in der Gemeinde Lilienthal“ von März 2008, die von der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben wurde, kommt hinsichtlich des demografischen Wandels bis zum Jahr 2020 zu folgendem Ergebnis:

Zitat: „Danach ist vor allem nach 2012 mit einem weiteren deutlichen Rückgang der Auslastung der Kindergartenplätze zu rechnen, der sich in Seebergen mit einem Einbruch um nahezu 40 % bis 2021 am stärksten auswirken würde. Die übrigen Ortsteile verlieren etwa zwischen einem Viertel und einem Fünftel der Kinder im Kindergartenalter. Schon heute liegt die Anzahl der betreuten Kinder mit 514 deutlich unter dem Höchststand von 590 im Kindergartenjahr 2002/2003. Angesichts der bereits ausführlich beschriebenen demografischen Prozesse ist nicht davon auszugehen, dass sich die rückläufige Tendenz langfristig wieder nachhaltig umkehren wird.“

Zitat: „In den kommenden Jahren ist an allen Grundschulstandorten mit einem spürbaren Rückgang der Grundschülerzahlen in Lilienthal zu rechnen. Aufgrund der ohnehin niedrigen Schülerzahlen sind die schon bisher einzügigen Standorte in besonderem Maße von diesen Entwicklungen betroffen.“

Die Gemeindeverwaltung berichtete in der Wümme-Zeitung am 09.12.2010, dass es für 2012 nach den momentan vorliegenden Zahlen noch 172 Einschulungen in den Grundschulen geben wird, und für 2013 müsste man von 156 Kindern ausgehen. Im Jahr 2016 wird es wahrscheinlich nur noch 126 Abc-Schützen geben. Davon würden 43 Mädchen und Jungen in die Schroeterschule und 26 in die Grundschule Falkenberg eingeschult. 18 entfallen auf Trupermoor, 19 auf Worphausen, 16 auf Frankenburg, und nur noch 4 Kinder sind für Seebergen vorgesehen.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat im März 2014 eine Wirtschaftlichkeitsstudie kleiner Grundschulstandorte vorgelegt, die 2013 erstellt wurde. Der Landesrechnungshof empfiehlt in dieser Studie die Schließung von 65 Grundschulen in Niedersachsen, darunter werden auch Grundschulen in Lilienthal genannt. Der Rechnungshof sieht dringenden Handlungsbedarf, denn in den vergangenen zehn Jahren

ist die Zahl der Schulanfänger nahezu im ganzen Land deutlich zurückgegangen. Dieser Rückgang der Grundschüleranzahl führt dazu, dass insbesondere bei Grundschulen, die weniger als 50 Schüler haben, die Kosten ca. 5.300 € pro Schüler betragen im Gegensatz zu Schulen mit mehr als 200 Schülern, wo die Kosten bei nur ca. 3.500 € pro Schüler liegen.

All diese Studien und Untersuchungen zeigen, dass die Gemeinde Lilienthal in der Zukunft sowohl im Kindergartenbereich als auch im Grundschulbereich von deutlichen Überkapazitäten ausgehen muss.

Die Gemeinde Lilienthal wird nicht umhin kommen, sich dem demografischen Wandel zu stellen und die Bevölkerung darauf vorzubereiten, dass auch in Lilienthal eine Reduzierung der Anzahl der Kindergärten und Grundschulen durch Zusammenlegung nicht zu verhindern ist. In Lilienthal sträuben sich bedauerlicherweise die politischen Parteien, diesen Anpassungsprozess an den demografischen Wandel voranzutreiben, weil sie schon wieder die nächste Wahl im Blick haben.

Andere Städte und Gemeinden haben sich dieser demografischen Entwicklung nicht entzogen und sind längst tätig geworden. Die Stadt Schortens, die mit 20.719 Einwohnern vergleichbar ist mit Lilienthal (18.347 Einwohner in 2010), unterhält 8 Kindergärten, Lilienthal dagegen 15.

Der Gemeinderat hatte eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die klären sollte, ob in Lilienthal alle Grundschulen weiterbetrieben werden können oder ob zwei oder sogar drei Grundschulen geschlossen werden müssen. Die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe wurde überraschenderweise eingestellt. Greifbare Ergebnisse gab es nicht, bestenfalls Absichtserklärungen, alles so zu belassen, wie es schon immer war. Nun soll ein externes Beratungsunternehmen es richten und eine Wirtschaftlichkeitsstudie für Lilienthal erarbeiten, Kostenpunkt: Über 50.000 €.

Die Ratsmitglieder müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass eine Zusammenlegung von Kindergärten und eine Zusammenlegung von Grundschulen nicht zwangsweise mit einer Verschlechterung der Betreuung der Kinder verbunden ist. Ganz im Gegenteil. Es können nicht nur die Kosten gesenkt werden, sondern sowohl in den Kindergärten als auch in den Grundschulen kann die Konzentration von Arbeitsmitteln und Personal eine deutliche Verbesserung des Leistungsangebotes bedeuten.

Ein **viertes Beispiel** sind die auf die Gemeinde Lilienthal durch die Inbetriebnahme der Straßenbahn Linie 4 zukommenden Betriebs- und Folgekosten. Diese Kosten dürften deutlich höher sein als die Betriebskosten für die Buslinien 30/630/670, und diese Mehrkosten werden den jährlichen Haushalt auf Jahrzehnte hin zusätzlich dramatisch belasten. Die Linie 4 fährt nun seit dem 1. August 2014. Bis heute, Datum dieses Kommentars, hält es die WBL nicht für nötig, die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß über die Höhe der Betriebs- und Folgekosten der Linie 4 zu informieren.

Ein **fünftes Beispiel** sind die jährlichen Zinsbelastungen der Gemeinde Lilienthal.

Der hohe Schuldenstand der Gemeinde Lilienthal ist auch deshalb so verhängnisvoll, weil die Gemeinde trotz der zur Zeit von den Banken verlangten extrem niedrigen Zinsen Jahr für Jahr hohe Zinsaufwendungen zu leisten hat. Allein für den Kern-

haushalt musste die Gemeinde im Jahr 2013 Zinszahlungen in Höhe von 1.835.752 € aufwenden. Das entspricht einer „Zinslastquote“ von 7,3 % bezogen auf die Einnahmen der Gemeinde in Höhe von 25,182 Mio. €. Das Rechnungsprüfungsamt schreibt, dass diese „Zinslastquote“ eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge haben wird. Rechnet man die Zinsaufwendungen auch für die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften hinzu, dann reden wir über eine Zinsbelastung der Gemeinde in Höhe von mindestens 2,6 Mio. € pro Jahr.

Unnötige Investitionen – ein paar Beispiele:

In Lilienthal entscheiden die im Gemeinderat sitzenden Parteien vornehmlich nach Bauchgefühl oder aufgrund ihrer ideologischen Ausrichtung. Die Faktenlage blenden die Gemeinderatsmitglieder auch heute noch aus, oder sie verstecken sich bei kritischem Hinterfragen hinter der Aussage: „Wir sind nur Feierabendpolitiker und können nicht überall fachkompetent sein.“

Beispiel 1: Die Grundschule in Frankenburg wurde für ca. 1.000.000 € gebaut, obwohl allen Ratsmitgliedern damals bereits bekannt war, dass die Schülerzahlen aufgrund des demografischen Wandels sinken werden, ein Wahlgeschenk an die Bürger, die das nun heute teuer bezahlen müssen.

Beispiel 2: Die Erweiterung der Ostland-Turnhalle für 585.000 € war unnötig, machte sich aber gut bei den Wählern.

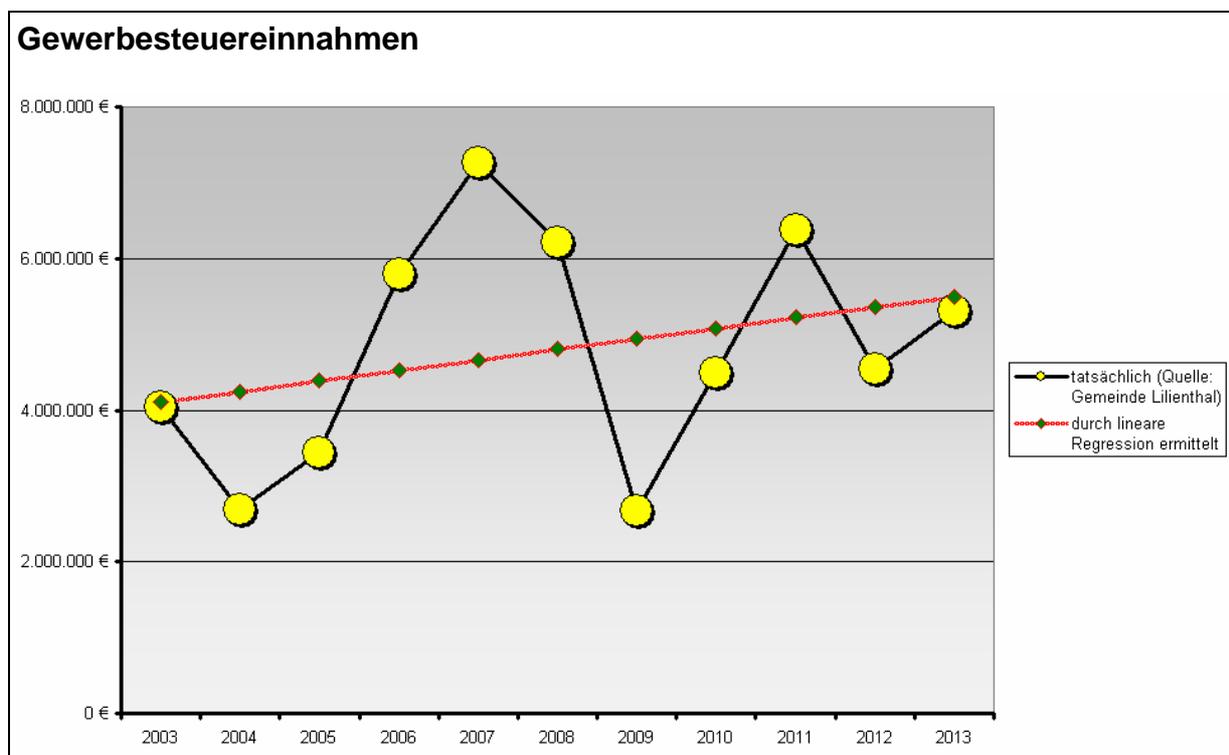
Beispiel 3: Ein Neubau für den Kindergarten Wümmekieker muss her, der alte Kindergarten ist „abgängig“, wie die Amtssprache es formuliert, komme, was da wolle, und dafür sind ca. 2,5 bis 3,0 Mio. € eingeplant, obwohl erst hätte geprüft werden müssen, ob die Gemeinde aufgrund des demografischen Wandels diesen Kindergarten in der Zukunft noch benötigt. Es wurde schon überhaupt nicht geprüft, ob man durch einen großen Neubau, wenn schon gebaut werden muss, mehrere Kindergärten zusammenlegen kann. Diese Prüfung wäre zwingend notwendig gewesen!

Beispiel 4: Der Gemeinderat hat die Anschaffung eines **Feuerwehrrüstwagens** für über 460.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 verabschiedet. Die Zustimmung des Gemeinderates ist angesichts der desolaten Haushaltslage und im Hinblick auf die exorbitant hohe Verschuldung der Gemeinde bemerkenswert. Die von der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Bedarfsermittlung kommt zu dem Ergebnis, dass die Lilienthaler Feuerwehr so ausgerüstet ist, wie die Ergebnisse der Risikoabschätzung es empfehlen. Aus dieser Bedarfsermittlung kann keineswegs abgeleitet werden, wie die Verwaltung es behauptet, dass ein Feuerwehrrüstwagen zwingend angeschafft werden müsste.

Beispiel 5: Die Gemeinde leistete sich einen **Ottertunnel für 350.000 €**, angeblich als Ausgleichsmaßnahme für die gefälltten 340 Bäume, für die Vernichtung von Biotopen und Vorgärten oder für die Versiegelung von Flächen im Rahmen der Baumaßnahmen zur Straßenbahn Linie 4. Der Ottertunnel ist allerdings kein Ersatz für die durch die Linie 4 entstandenen Umweltschädigungen. Zu besichtigen ist dieser Ottertunnel in Falkenberg unweit vom Gasthof „Kutscher Behrens“ entfernt. Bemer-

kenswert ist, dass sich bisher kein Otter in Lilienthal hat sehen lassen, es ist nicht einmal absehbar, ob ein Otter irgendwann einmal gedenkt, von Fischerhude nach Lilienthal umzuziehen.

Beispiel 6: Die Gewerbesteuer ist für Städte und Gemeinden eine wichtige Einnahmequelle. 2012 erzielte das Land Niedersachsen mit einem Zuwachs von 13,8 Prozent eine Rekorderinnahme aus der Gewerbesteuer. 2013 schrumpfte die Gewerbesteuereinnahme in Niedersachsen um 5,3 Prozent, im Bund stieg die Gewerbesteuereinnahme nur noch moderat um 1,4 Prozent. Nach einem Minus von 28,7 Prozent bei den Gewerbesteuereinnahmen in Lilienthal in 2012 stiegen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer 2013 um 16,9 Prozent. Der Trend der Steuereinnahme in Lilienthal zeigt seit Jahren eine positive Entwicklung. Im betrachteten Zeitraum von 2003 bis 2013 nehmen die Gewerbesteuereinnahmen durchschnittlich um rund 139.000 € pro Jahr zu bei Verwendung der durch lineare Regression ermittelten Werte. Allerdings ist die tatsächliche Entwicklung geprägt durch ein jährliches Auf und Ab. Wenn in einem Jahr die Gewerbesteuern fließen, bricht im Folgejahr die Einnahme wieder ein, es fehlt an einer kontinuierlich stetig wachsenden Entwicklung.



Mit Stolz verkünden Bürgermeister Willy Hollatz und die Mitglieder des Gemeinderates, dass sämtliche neuerschlossenen Gewerbeflächen nun verkauft seien und sich die Ansiedlungen von Gewerbeunternehmen somit außerordentlich erfreulich entwickelt hätte. Die SPD-Fraktion fordert auch gleich, man müsse jetzt sofort neue Gewerbeflächen erschließen. Die Jahr für Jahr variierenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer passen nicht zu der Vielzahl von neuerschlossenen Gewerbeflächen und zu der Vielzahl von Neuansiedlungen von Firmen.

Verwaltung und Rat dürfen keine neuen Gewerbeflächen erschließen, wenn nicht zuvor analysiert wurde, welche Ursachen für die wechselnden Einnahmen ver-

antwortlich sind. Die Neuerschließung von Gewerbeflächen ist nicht nur im Hinblick auf den Schutz der Umwelt problematisch, sondern sie verursacht einen hohen Investitionsaufwand und auch hohe jährliche Folgekosten. Diese Investitionen sind nur gerechtfertigt, wenn die Kommune sich auf eine kontinuierliche und nachhaltige Einnahmequelle aus der Gewerbesteuer verlassen kann. Das ist nur zu gewährleisten, wenn die Verwaltung klare Vorstellungen darüber entwickelt, welche Struktur von Firmenneuansiedlungen gewollt ist und die verabschiedeten Vorgaben im Rahmen einer Konzeptentwicklung von Neuansiedlungen auch umgesetzt werden.

Beispiel 7: Das Straßenbahnprojekt Linie 4 entpuppt sich mehr und mehr als ein Desaster für die Gemeinde Lilienthal. Ein Projekt, das niemals hätte umgesetzt werden dürfen. Da sind zunächst die desolate Haushaltssituation und die exorbitant hohe Verschuldung zu nennen. Bis heute sind der Bürgermeister und die Ratsfraktionen, die für dieses Projekt gestimmt haben, den Bürgern die Antwort auf die Frage nach der Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit dieses Projektes schuldig geblieben. Vordergründig werden zwei Gründe genannt, die ausschlaggebend für die „unabwendbare“ Entscheidung für dieses Projekt gewesen sind: Einmal die Tatsache, dass Lilienthal mit der Linie 4 nun länderübergreifend mit Bremen im Nahpersonenverkehr verbunden ist. Zum anderen werden die deutlich verbesserten Taktzeiten der Linie 4 gegenüber der Busanbindung ins Feld geführt. Lilienthal war mit den Buslinien 630 und 670 seit Jahrzehnten „länderübergreifend“ mit Bremen verbunden, eine Grenze zu Bremen und mit Schranken getrennt wurde in der Vergangenheit niemals gesichtet! Die ins Feld geführten verbesserten Taktzeiten sind in keiner Weise abhängig vom Verkehrssystem Straßenbahn oder Bus, sondern sind eine variable Entscheidung des jeweiligen Verkehrsbetreibers. Lilienthal verfügte also über ein modernes und ausbaufähiges ÖPNV-System mit den Buslinien 30, 630 und 670. Am Tag der Einweihung gab Bürgermeister Willy Hollatz ein Radiointerview. Im Vordergrund der Entscheidung standen die „guten nachbarschaftlichen Beziehungen zu Bremen“. Das ist doch mal was – für das gute Nachbarschaftsverhältnis zwischen Niedersachsen und Bremen plant man ein Straßenbahnprojekt für über 64 Mio. €, woran sich Lilienthal allein mit über 11 Mio. € beteiligen darf. Es fällt nicht leicht, diese Begründung für ein Millionenprojekt im Hinblick auf die hohe Schulden-situation der Länder Niedersachsen und Bremen nachzuvollziehen.

Bürgermeister Willy Hollatz und alle Fraktionen im Gemeinderat waren sich vor der Entscheidung zur Linie 4 einig, dass es bei einem höheren Anteil für Lilienthal als 4,1 Mio. € keine Zustimmung zu diesem Projekt geben wird. Zum Zeitpunkt der Entscheidung lag der Anteil bereits bei ca. 6 Mio. €. Bei einem Besuch von Bremens Bürgermeister Jens Böhrnsen am 3. April 2014 verkündete WBL-Geschäftsführer Manfred Lütjen stolz, dass Lilienthal einen Anteil von 9 Mio. € zu tragen hätte. Nicht einmal 10 Tage später wurde der Lilienthaler Anteil von 9 Mio. € auf 10 Mio. € nach oben korrigiert. Inzwischen ist bekannt, dass die Linie 4 mindestens 10,5 Mio. € kosten wird, möglicherweise deutlich teurer. Seit dem 1. August 2014 fährt die Linie 4, und bis heute (Datum dieses Kommentars) ist die exakte Höhe der Investitionssumme immer noch nicht veröffentlicht, vielleicht noch nicht einmal bekannt. Ursprünglich war zwischen den Vertragspartnern vereinbart, dass Lilienthal 10 % der Investitionskosten zu übernehmen hat. Inzwischen liegt der Lilienthaler Anteil bei 17 %!

Die Experten gehen davon aus, dass der gesamte Schienenkörper in ca. 15 bis 20 Jahren erneuert werden muss, das sind Erfahrungswerte. Die Kosten dafür hat Lilien-

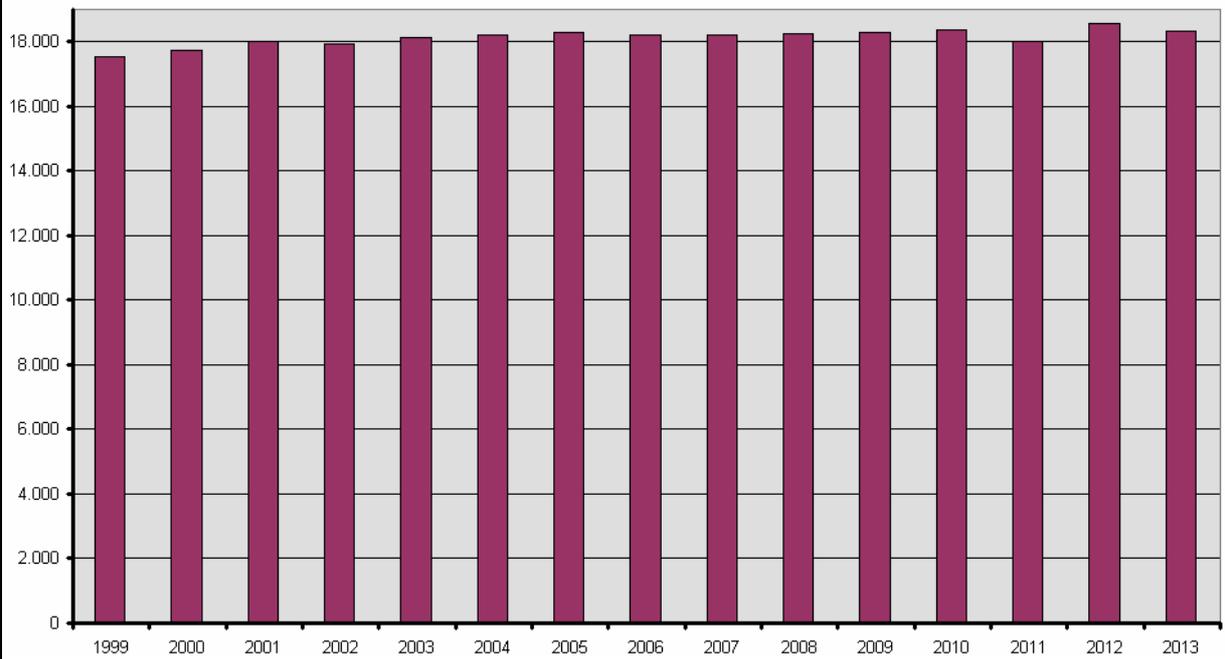
thal allein zu tragen, Zuschüsse vom Bund und Land sind dann ausgeschlossen. Bis dahin wird die Gemeinde Lilienthal nicht auch nur einen einzigen Euro an Schulden für die aufgewendeten anteiligen Investitionskosten der Linie 4 abgetragen haben.

Die Kritiker der Linie 4 sagen, die Straßenbahn war so unnötig wie ein Kropf. Der Bürgermeister behauptet dagegen, dass durch die Linie 4 Lilienthal so attraktiv geworden sei, dass ein Neubaugebiet nach dem anderen erschlossen werden musste und weitere erschlossen werden sollen, um den Wünschen der vielen Zuzugswilligen nach Lilienthal gerecht werden zu können. Mit Glanz in den Augen verkündet Bürgermeister Hollatz, in Lilienthal sei ein Bauboom durch die Linie 4 ausgebrochen. Aber wie sieht die Wirklichkeit denn nun aus? Hatte Lilienthal im Jahr 1999 noch einen Bevölkerungsstand von 17.516 wuchs die Bevölkerung bis zum Jahr 2012 auf 18.569 Einwohner, eine Steigerung um 1053 Einwohner in 13 Jahren oder eine jährliche durchschnittliche Steigerung um 81 Einwohner. Für das Jahr 2013 liegen noch keine ganzjährigen Daten vor. Bis zum 30.09.2013 meldet das Nds. Statistische Landesamt eine Einwohnerzahl von 18.333 (korrigiert auf Basis des Zensus vom 09.05.2011).

Wenn auch diese jährliche durchschnittliche Steigerung positiv zu bewerten ist, leiden doch andere Kommunen seit Jahren unter Einwohnerschwund, so erwähnt der Bürgermeister bedauerlicherweise nicht, dass durch das Erschließen von Neubaugebieten in der Zukunft durch den Unterhalt der Straßen dieser Neubaugebiete und durch strukturelle Maßnahmen mit erheblichen Folgekosten zu rechnen ist .

Aber selbst wenn Lilienthal ein Baugebiet nach dem anderen ausweist, werden damit der demografische Wandel und seine negativen Auswirkungen auf das Bevölkerungswachstum und die Bevölkerungsstruktur nicht aufzuhalten sein. Die Gemeinde Lilienthal wäre gut beraten, sich auf diese Veränderung einzustellen und nicht der Versuchung zu erliegen, man könne durch den Ausweis von Einfamilienhaussiedlungen diese Entwicklung umkehren.

Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen)



Fazit:

Bürgermeister Willy Hollatz hat sein Amt als Bürgermeister einmal angetreten mit dem Versprechen, die Haushaltskonsolidierung in den Vordergrund seiner Tätigkeit stellen zu wollen.

In einem Bericht der Wümme-Zeitung vom 21.05.2004 sagt Willy Hollatz: „*Kommunalpolitik bedeute immer häufiger die Verwaltung des Mangels. Deshalb werde die Haushaltskonsolidierung der Gemeindefinanzen in den nächsten Jahren die zentrale Aufgabe sein. Nur so kann für die künftigen Generationen der Spielraum für wichtige Politikfelder geschaffen werden. Von einer Finanzpolitik der vergangenen Jahre, die vielfach von dem Faktor Hoffnung getragen wurde, müssen wir endlich zu einer realistischen Haushaltspolitik kommen. Entscheidungen hinter verschlossenen Türen, wie in diesem Jahr zum Thema Einnahmeverbesserungen oder hektischer Aktionismus zu den jährlichen Haushaltsberatungen, müssen der Vergangenheit angehören, stellt Hollatz klar. Nur wer Haushaltskonsolidierung als Daueraufgabe begreife, könne Lilienthal wieder auf einen soliden Kurs bringen. Ich kann und will mich für eine solche Neuausrichtung einsetzen. Augenmaß und Umsicht sind dabei für ihn zentrale Punkte, um ein zukunftsfähiges Lilienthal gestalten zu können.*“

Was wurde von diesen Versprechungen umgesetzt? Statt Haushaltskonsolidierung gibt es seit Jahren nur tief rote Haushaltsabschlüsse in Lilienthal. Die Schulden sind dramatisch gewachsen, allein in den letzten 6 Jahren sind die Schulden des Kernhaushaltes um 49,5 % auf 58.146.351 € gestiegen. Die Gesamtschulden haben zum 31.12.2013 Rekordsumme von 79.843.602 € erreicht.

Die geplanten positiven Haushaltsergebnisse in den Jahren 2015 bis 2017 stehen auf wackeligen Füßen, weil die Einnahmen der Gemeinde Lilienthal fremdbestimmt sind. Das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) spricht bereits von einer Eintrübung der wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland.

Das Politikmuster von Entscheidungen hinter verschlossenen Türen wurde durch diesen Bürgermeister perfektioniert. Eine Neuausrichtung hat nicht stattgefunden, und weder der Bürgermeister noch die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien wollen oder können uns Bürgern sagen, wie es weitergehen soll.

Steuer- und Abgabenerhöhungen zur Verbesserung der Einnahmen dürften auszuschließen sein, weil Lilienthal bereits seit Jahren zu den Gemeinden in Niedersachsen mit den höchsten Steuern und Abgaben gehört.

Was bleibt, ist die Einsicht, dass in den nächsten Jahren sämtliche nicht durch Gesetz vorgegebenen Investitionen (z.B. durch die Einführung der Inklusion benötigte bauliche Maßnahmen an Schulgebäuden) gestrichen werden müssen. Darüber hinaus sind die jährlichen Ausgaben, unabhängig ob Pflicht- oder freiwillige Aufwendungen, deutlich und nachhaltig zu reduzieren. Dieser Verpflichtung können sich die Mitglieder des Gemeinderates nicht länger entziehen. Der Gemeinderat hat es versäumt, sich das Ziel zu setzen, bereits für das Jahr 2014 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, so wie es das NKomVG vorschreibt.

Der Landkreis Osterholz hat bedauerlicherweise auch den Haushalt und die Kreditanträge 2014 genehmigt!

Die Kommunalaufsicht hat sich nun erstmals in ihrem Haushaltsgenehmigungsschreiben vom 21. März 2014 konkret zum Abbau der Schulden zu Wort gemeldet und empfiehlt der Gemeinde Lilienthal eine jährliche Tilgung von 150.000 € „anzustreben“, um eine „deutliche und spürbare Verringerung der Schulden“ zu erzielen. Bei einem Schuldenberg von 79.843.602 € (Kernhaushalt plus Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in 532 Jahren entschuldet ist, wenn man unterstellt, dass in diesen 532 Jahren keine Haushaltsdefizite erwirtschaftet und keine weiteren Kredite für Investitionen mehr aufgenommen werden. Diese Empfehlung der Kommunalaufsicht wollen wir unkommentiert im Raum stehen lassen.

Die jährlich monoton vorgetragenen Ermahnungen des Landkreises als Aufsichtsbehörde an die Adresse des Bürgermeisters und Gemeinderates, „ein strikter Sparkurs und der Schuldenabbau sind unabdingbar“, reichen nicht mehr, weil weder Bürgermeister Willy Hollatz noch die Mitglieder des Gemeinderates willens oder auch in der Lage sind, mit einer ernsthaften Haushaltssanierung zu beginnen.

Die Wählergemeinschaft DIE LILIENTHALER hat den Landkreis aufgefordert, gemäß § 175 NKomVG einen Beauftragten zu bestellen, der nun endlich die dringend erforderliche Haushaltskonsolidierung in Angriff nimmt. Der Beauftragte ist dann von der Kommunalaufsicht einzusetzen, „wenn und solange der geordnete Gang der Verwaltung einer Gemeinde nicht gewährleistet ist“. Es würde schon genügen, wenn die Kommunalaufsicht nach pflichtgemäßer Prüfung die Bestellung eines Beauftragten für das allein Erfolg versprechende Mittel hält.

Werner Schauer, Kreisdezernent des Landkreises Osterholz, formulierte in seinem Genehmigungsschreiben vom 21. März 2014:

- „Insgesamt ist die Gemeinde Lilienthal aber weiterhin als nicht dauerhaft finanziell leistungsfähig einzustufen.“
- „Die Verschuldungssituation der Gemeinde Lilienthal hat ein extremes Ausmaß erreicht.“
- „Zudem liegt die Verschuldung pro Einwohner weit über dem Landesdurchschnitt, und die Liquiditätskreditquote übersteigt die Genehmigungsgrenze um ein Mehrfaches.“
- „Der Punkt, dass man Kredite in dieser Höhe vom Grundsatz her nicht mehr genehmigen kann, ist schon lange erreicht.“ Wümme-Zeitung vom 26.04.2014.

Noch deutlicher kann man das Versagen des Bürgermeisters und des Gemeinderates nicht formulieren:

Stephan Limberg, Vorsitzender des Gemeinderates, sprach es auf der Finanzausschusssitzung am 20.05.2014 aus: „Das Kernproblem sind wir alle hier im Rat“.

Anhang I

Auszüge aus den Haushaltsgenehmigungsschreiben des Landkreises Osterholz der letzten vier Jahre:

Landkreis, Schreiben vom 16.06.2010

- Gemessen an diesen Vorgaben ist das von Ihnen vorgelegte Haushaltssicherungskonzept trotz seines Umfangs inhaltlich unzureichend.
- In Ihrem Haushaltssicherungskonzept sind unter Buchstabe A sowohl die Ausgangslage, die Finanzsituation der Gemeinde wie auch die Ursachen für die Fehlentwicklung zumindest ansatzweise dargestellt.
- Allerdings wird von Ihnen verkannt, dass gerade in Lilienthal nicht die Einnahmesituation, sondern das Ausgabeverhalten der Gemeinde das Problem darstellt.
- Aus den genannten Summen lässt sich ein ernsthafter Wille zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung nicht erkennen.
- Aus dieser Liste wird deutlich, dass das von der Verwaltung identifizierte Einsparpotenzial nicht ausgeschöpft wurde.
- Die Aussage wird allerdings, wie bereits oben ausgeführt, durch ihr tatsächliches Handeln widerlegt.
- Das gesamte Haushaltssicherungskonzept zeigt deutlich, dass ein konsequenter Sparwille, nämlich eine unbedingte Bereitschaft, wirklich alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu betreiben, nicht vorhanden ist.
- Alles in allem ist festzustellen, dass das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde unzureichend ist. Es macht deutlich, dass eine Haushaltskonsolidierung, die auch mit schmerzlichen Einschnitten verbunden ist, nicht betrieben wird.
- ...nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang steht. Im Regelfall wäre diese Gesamtkreditgenehmigung zu versagen gewesen.

Landkreis, Schreiben vom 08.02.2011

- Von einer dauernden Leistungsfähigkeit kann in der Regel nur ausgegangen werden, wenn die in § 23 GemHKVO genannten Kriterien kumulativ vorliegen. ... Von einer dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lilienthal kann daher nicht mehr ausgegangen werden.
- Alle Aufgaben und Leistungen, die nicht auf Gesetz beruhen (sog. freiwillige Leistungen), sind mehr noch als bisher kritisch zu überprüfen und im Rahmen künftiger Haushaltssicherungskonzepte weiter zu reduzieren.

Landkreis, Schreiben vom 18.07.2012

- Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit mehr als viermal so hoch wie im niedersächsischen Landesdurchschnitt.
- Noch immer unbefriedigend ist die Situation im Ergebnishaushalt.
- Hinzu kommen die nicht unerheblichen Fehlbeträge aus Vorjahren. Sie sind unter anderem ausschlaggebend für den Liquiditätskreditbedarf der Gemeinde von mittlerweile 10.500.000 €
- Der Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept muss gemäß § 110, Abs. 6, S. 3, NKomVG spätestens mit der Haushaltssatzung gefasst werden. Der Gemeinderat hat den Haushalt am 06.03.2012 und das Haushaltssicherungskonzept am 24.04.2012 beschlossen. Damit haben Sie gegen die Vorgaben des § 110, Abs. 6, S. 3, NKomVG verstoßen.
- Würde man die unter D) aufgezählten Maßnahmen dagegen als reine Absichtserklärung oder Prüfaufträge werten, käme man zu dem Ergebnis, dass der Gemeinderat mit dem Haushaltssicherungskonzept keinerlei Bindung in Richtung Haushalt sichernde Maßnahmen eingehen will. In diesem Fall würde das eklatant gegen die Vorgaben aus dem Runderlass MI verstoßen. Dies hätte zur Folge, dass der Haushalt nicht prüfbar wäre und das Haushaltssicherungskonzept an die Gemeinde zur Nachbesserung zurückzugeben wäre.

Landkreis, Schreiben vom 21. März 2014

- Insgesamt ist die Gemeinde Lilienthal aber weiterhin als nicht dauerhaft finanziell leistungsfähig einzustufen.
- So erfreulich der dargestellte Haushaltsausgleich ab 2015 auch ist, so ungewiss ist sein Eintritt. Die Verbesserungen beruhen nicht auf strukturellen Veränderungen, die aktiv von der Gemeinde vorangetrieben wurden. Ausschlaggebend sind vielmehr die zurzeit positiv prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Zudem liegt die Verschuldung pro Einwohner weit über dem Landesdurchschnitt, und die Liquiditätskreditquote übersteigt die Genehmigungsgrenze um ein Mehrfaches.
- Die Verbesserungen in der Finanzplanung und die über dem Landesdurchschnitt liegende Steuerkraft gleichen die Risiken nicht aus.
- Die in der Finanzplanung vorgesehene Entschuldung ist nicht ausreichend.
- Die Verschuldungssituation der Gemeinde hat ein extremes Ausmaß erreicht.
- Der mit der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Liquiditätskredite übersteigt die nach § 122 II NKomVG genehmigungsfreie Höhe deutlich.
- Eine Ausweitung der Verschuldung muss auf jeden Fall vermieden werden. Sofern sich die Notwendigkeit weiterer Investitionen ergeben sollte, müssen diese durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.

Anhang II

Gesetzliche Vorschriften zur Haushaltswirtschaft gemäß Niedersächsisches Kommunales Verfassungsgesetz (NKomVG):

- Das Selbstverwaltungsrecht § 1 NKomVG der Gemeinden knüpft an das durch Art. 28 GG bzw. in Art. 57 NV garantierte Recht auf Selbstverwaltung. Dieser Paragraph besagt aber auch, dass diese Vorschrift in keiner Weise Selbstzweck sein darf. Das Selbstverwaltungsrecht erfüllt nur dann seinen Zweck, wenn das Wohl der Gemeindeeinwohner gefördert wird. Muss man in Lilienthal nicht davon ausgehen, dass das Wohl der Gemeindeeinwohner aufgrund der nicht gerechtfertigten Ausgabenpolitik und aufgrund der Schuldsituation nun schon seit Jahren missachtet wird und die Gemeinde ihr Recht auf Selbstverwaltung verwirkt hat?
- Die Einhaltung des § 110 NKomVG, wonach der Jahresabschluss ausgeglichen sein soll, ist eine „Muss“-Vorschrift. Als Ausnahme wird eine „allgemeine schwierige finanzielle Situation der Kommune“ genannt. Aber diese Ausnahme gilt nur dann, wenn die Kommune besonders im Vergleich zu anderen Kommunen betroffen ist. Welche „besonderen“ Gründe haben den Landkreis veranlasst, die Jahresabschlüsse der Gemeinde Lilienthal, z.B. in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 zu genehmigen, obwohl diese Jahresabschlüsse allesamt gegen die gesetzlichen Bestimmungen, selbst nach Aussage des Landkreises, verstoßen haben und „besondere und nur auf Lilienthal zutreffende“ Gründe nicht zu erkennen waren?
- Der Landkreis beschreibt seit Jahren, dass die „dauernde Leistungsfähigkeit (§ 23 GemHKVO) der Gemeinde nicht gegeben ist“. Was hat den Landkreis bewogen, die beantragten Kredite in den letzten Jahren zu genehmigen, wenn § 120 NKomVG, Abs. 3, bestimmt, dass die Kreditgenehmigung zu versagen ist, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang steht (z.B. Straßenbahnkredit über mehrere Millionen Euro)?
- Die durchgängigen Liquiditätskredite von über 11 Millionen € stellen eine missbräuchliche Kreditinanspruchnahme dar. Liquiditätskredite dienen nur der kurzfristigen Liquiditätssicherung (§ 122 NKomVG).
- § 170 NKomVG, Abs. 1, S. 3, will die Entschlusskraft und die Verantwortungsfreude der Gemeinderatsvertreter fördern. In diesem Paragraphen steht aber auch, dass die Aufsichtsbehörden sicher zu stellen haben, dass die Kommunen die geltenden Gesetze beachten (Kommunalaufsicht). Steht die Verantwortungsfreude der Gemeinderatsvertreter vor der Pflicht der Verwaltung und der Gemeinderatsvertreter, die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze einzuhalten? Wie will der Landkreis als Aufsichtsbehörde zukünftig die Einhaltung der Gesetze durch die Gemeinde Lilienthal erzwingen?